



Der Landrat

Herrn
Clemens Binninger, MdB
Krotenäckerweg 45/4
71069 Sindelfingen

19. Februar 2014

Bundesleistungsgesetz und kommunale Entlastung

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

das Sozialbudget des Landkreises Böblingen wird seit Jahren vom Ausgabenbereich der **Eingliederungshilfe für behinderte Menschen** dominiert. 2014 planen wir hier mit einem Zuschussbedarf von rd. 43,9 Mio.€. Seit der Übertragung dieses Aufgabenbereiches auf den Landkreis im Jahr 2011, stieg unser Zuschussbedarf von rd. 29,7 Mio. € um rd. 14,2 Mio.€ bzw. um fast 48 %. Daraus wird deutlich, dass es für die Kommunen von Jahr zu Jahr schwieriger wird, diese wichtige Aufgabe zu finanzieren. Seit längerem fordern auch wir, gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden und den politischen Mandatsträgern in Land und Bund, dass der Bund bei der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen seine Verantwortung für diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe erkennt und sich mit einem **Bundesteilhabegeld** an den finanziellen Lasten beteiligt.

Ich begrüße sehr, dass endlich die kommunale Entlastung im Zuge eines neuen Bundesleistungsgesetzes für Menschen mit Behinderung zu den im Ko-

alitionsvertrag für die 18. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages vorgesehenen „prioritären Maßnahmen“ gehört und der Bund die Kommunen im Umfang von jährlich 5 Mrd.€ entlasten will. Allerdings bedaure ich sehr, dass dabei ein konkreter Zeitpunkt für diese kommunale Entlastung nicht genannt wird. Bis zur Verabschiedung des Gesetzes sieht der Koalitionsvertrag eine jährliche Entlastung der Kommunen in Höhe von 1 Mrd.€ vor, ohne dass vorgegeben wird, wie diese kommunale Entlastung jeweils kommen soll.

Aktuell geht es nun darum, zunächst die Entlastung der Kommunen in Höhe von 1 Mrd.€ für 2014 sicherzustellen, für die entweder eine Erhöhung der KdU-Bundesbeteiligung oder eine Umverteilung der Umsatzsteuerpunkte zugunsten der Kommunen in Betracht kommt. Die dagegen vom Bund offenbar beabsichtigte Verrechnung mit der bereits 2012 beschlossenen 3. Stufe der Kostenübernahme bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird mangels neuer Entlastungswirkung abgelehnt und wurde so auch vom Deutschen Landkreistag (DLT) auf Bundesebene kommuniziert.

Ich bitte Sie darum, uns bei der Forderung zur schnellen Umsetzung der kommunalen Entlastung von zunächst 1 Mrd. € im Jahr 2014 nachhaltig zu unterstützen und bedanke mich ganz herzlich für Ihre Mithilfe.

Mit freundlichen Grüßen



Roland Bernhard

Anlage: Fakten zum Bundesleistungsgesetz für behinderte Menschen und zur kommunalen Entlastung